

# Gemeinde Neuendeich

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0454/2020/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.02.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ: 5/710-6587

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	25.02.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	04.03.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	24.03.2020	öffentlich

### Neubau des Feuerwehrgerätehauses; hier: Genehmigung des Entwurfes

#### Sachverhalt:

Das jetzige Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Neuendeich entspricht nicht mehr den derzeitig vorgeschriebenen Anforderungen für ein Gerätehaus in dieser Größenordnung, um einen sicheren und gefähndungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Neben fehlenden Umkleiden und Duscmöglichkeiten, einer fehlenden Abgasabsauganlage, sind Lagerräume bzw. Werkstätten zu klein und entsprechen nicht den Richtlinien und Vorgaben der HFUK (Feuerwehrunfallkasse). Weiterhin ist nach neuesten Richtlinien der HFUK für Feuerwehren ein sogenannter schwarz/weiß Bereich (Trennung von kontaminierter und sauberer Kleidung) vorzusehen.

Für die Planung eines Um- bzw. Neubaus des Feuerwehrgerätehauses wurde nach Ausschreibung dem Architektenbüro Wördemann & Turton der Zuschlag für die Planung erteilt.

In ersten Planungsgesprächen wurde schnell deutlich, dass eine Erweiterung bzw. ein Umbau des vorhandenen Gebäudes nur mit erheblichem Aufwand verbunden wäre und sich das gewünschte Ziel nur schwer bzw. gar nicht oder nur mit hohem Aufwand erreichen läßt.

Aus wirtschaftlicher und planerischer Sicht hat sich die Planungsgruppe für einen Abriss des Bestandgebäudes bis hin zum Eingang des Dörpshus sowie einem Neubau des Gebäudeteils für die Feuerwehr entschieden.

In der Planung für das neue Feuerwehrgerätehaus wurden sämtliche Richtlinien und Vorgaben für den sicheren und gefähndungsfreien Betrieb einer Feuerwehr berücksichtigt. Neben den rechtlichen Vorgaben wurde in der Planung unter anderem berücksichtigt, dass die Toilettenanlagen durch Besucher des Dörpshus sowie der Feuerwehr genutzt werden, ohne das der Betrieb der Feuerwehr dadurch gestört wird.

Weiterhin wurde auf Wunsch des Bürgermeisters ein Stuhllager für das Dörpshus eingeplant, dass dringend benötigt wird.

Da das jetzige Büro des Bürgermeisters künftig für die Betreuung von Kindern durch eine Tagesmutter genutzt werden soll, wurde im Planungsentwurf ein neues Büro für den Bürgermeister berücksichtigt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

-/-

**Finanzierung:**

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurden für den Haushalt 2020 30.000 € Planungskosten eingestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**

Fördermittel stehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem Planungsentwurf für das neue Feuerwehrgerätehaus wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses entsprechend dem Planungsentwurf umzusetzen.
3. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses werden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,2 Mio. € benötigt. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro die Kosten für den Neubau unter Einbeziehung der Fachplaner zu konkretisieren und in einer der nächsten Sitzungen aufzugeben, um diese dann über den Nachtragshaushalt einzuwerben und freizugeben.

---

Reinhard Pliquet  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Planungsentwurf für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses  
Kostenschätzung